



Die Gemeinden handeln!

Verankerung von
Alkoholprävention
in Gemeinden

Die Gemeinden handeln!



Ein Programm zum Umgang mit Alkohol vom Bundesamt
für Gesundheit mit der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

RADIX

Gesundheitsförderung
Promotion de la santé
Promozione della salute

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

Seite		
3	Anwendung des Arbeitsmittels	
4	Gemeinderat / Gemeindepolitik	Musterbeispiele
5	Öffentlicher Raum	Musterbeispiele
6	Feste, Parties	Musterbeispiele
7	Gastronomie / Detailhandel	Musterbeispiele
8	Schule / Eltern	Musterbeispiele
9	Vereine / Jugendarbeit	Musterbeispiele

Impressum

Februar 2007

Idee und Redaktion: Christian Jordi und Patrick Roth

Herausgeber und ©: Radix Gesundheitsförderung im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Quellen der Beispiele: Ergebnisse der Erfa-Tagung «Verankerung und Nachhaltigkeit der Alkoholpolitik in den Gemeinden» vom 5. Dezember 2006 sowie Erfahrungen von Projektgemeinden.

Anwendung des Arbeitsmittels

Ziel einer lokalen Alkoholpolitik ist es, Verbindlichkeiten und Nachhaltigkeit in der Alkoholprävention bzw. im Handeln gegen den Alkoholmissbrauch zu erreichen. Erst dann kann von einer Verankerung von Alkoholprävention im Gemeindealltag gesprochen werden. In diesem Arbeitsmittel werden erfolgreiche **Beispiele** verankerter Präventionsmassnahmen jener Projektgemeinden präsentiert, die bereits über mehrjährige Erfahrungen mit Alkoholprävention verfügen.

Die zahlreichen Verankerungsmöglichkeiten werden im Arbeitsmittel in **sechs Themenbereiche** gegliedert. Sie zeigen, wie Gemeinden zusammen mit den verschiedenen Akteuren vor Ort eine wirksame lokale Alkoholprävention verankern können. Diese Verankerung bedeutet, dass es sich bei den Beispielen nicht um „Eintagsfliegen“ handelt, sondern um Veränderungen, die langfristig Wirkung entfalten können.

Radix Gesundheitsförderung hofft, mit diesem Arbeitsmittel den unterdessen über 140 Projektgemeinden einerseits Anregungen für erprobte und wirksame Verankerung von Massnahmen geben zu können, andererseits den Verantwortlichen für Zwischenbilanzen und Auswertungen der eigenen Präventionsarbeit ein geeignetes **Hilfsmittel** zur Verfügung stellen zu können.

Deshalb wurde je Themenkreis auch eine **Kopiervorlage** zur Überprüfung der eigenen Präventionsmassnahmen auf ihre Verankerung eingefügt. Dafür wurde ein einfaches Raster mit drei Feldern und den folgenden Fragestellungen verwendet:

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Was wurde im Gemeindealltag verankert?	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?	Woran erkennt man die Verankerung? Wie wird die Umsetzung überprüft?

Das Arbeitsmittel ist auch auf der Homepage www.diegemeindenhandeln.ch platziert und kann als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Auf unserer Homepage finden Sie übrigens eine Vielzahl interessanter Informationen und Erfahrungen zum Thema sowie weiterführende Links. So können Sie zum Beispiel die Massnahmen und Projektphasen der Projektgemeinden einsehen.

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Was wurde im Gemeindealltag verankert?	Wer ist für die Umsetzung verantwortlich?	Woran erkennt man die Verankerung? Wie wird die Umsetzung überprüft?
Gemeinderat / -politik		
Präventionskommission Vernetzen der Schlüsselpersonen Der Gemeinderat setzt eine ständige Kommission zur Koordination der Prävention in der Gemeinde ein. Mögliche Mitglieder: Vertreter/innen von Fachstellen, Wirtverein, Detailhandel, Jugendkommission, Elternverein, Sport- und Dorvereinen, Schulbehörde usw. Die Kommission ist Ansprechgruppe für Anliegen zum Thema Prävention.	Zuständige Gemeinderätin/ Gemeinderat (z.B. Sozialvorsteherin)	Die breit vernetzte, durch den zuständigen Gemeinderat geleitete Kommission ist konstituiert. Sie verfügt über Pflichtenheft, Auftrag und Budget. Der Gemeinderat überprüft alle 2 Jahre den Leistungsausweis der Kommission bzw. weist den weiteren Bedarf aus. Regelmässige «Präventionskonferenz» mit Beschlussprotokoll und Kontrolle/Nachführung der Pendenzen. Gemeinsame Trägerschaft für Präventionsmassnahmen. Alternative für Kleingemeinden: Pflichtenhefterweiterung der zuständigen Gemeinderätin.
Regionale Steuer- bzw. Koordinationsgruppe Austausch mit den Nachbargemeinden	Gemeinderat	Gemeinsame Alkoholpolitik und Öffentlichkeitsarbeit; identische Bewilligungspraxis für Feste; Erfahrungsaustausch. Weitere Indikatoren siehe oben.
Agendasetting Alkoholprävention ist regelmässig auf der politischen Agenda.	Gemeinderat	Anliegen und Berichte sind auf der Traktandenliste der GR-Sitzung, Beschlüsse und Kenntnisnahme im GR-Protokoll. Die Präventionskommission hat die Unterstützung des GR.
Verzicht auf Alkoholwerbung auf öffentlichem Grund Alkoholpolitik	Gemeindepolizei	Die Polizeiverordnung ist angepasst. Auf öffentlichem Grund (und z.B. in der Umgebung von Schulen) werden keine Plakate für Alkohol und Tabak bewilligt bzw. platziert.
Öffentlichkeitsarbeit Öffentlichkeit erfährt über die Alkoholpolitik und über Präventionsaktivitäten.	Gemeinderat Präventionskommission	Öffentlichkeitsarbeit erwünscht in Zusammenarbeit mit Fachstellen, Schulbehörde, Quartierverein, Elternverein. Laufende Dokumentation und Pressespiegel.

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Öffentlicher Raum		
Verminderung von Belastungen Massnahmen zur Verminderung von Littering, Lärm, Vandalismus im Zusammenhang mit Alkoholkonsum von Jugendlichen auf öffentlichen Plätzen (z.B. Schulhausplatz, Bahnhof, am See, im Wald).	Gemeinderat Präventionskommission Jugendkommission	Regeln bezüglich Umgangs mit Suchtmitteln auf öffentlichen Plätzen sind definiert und werden eingehalten (z.B. Verbot der Abgabe von Alkohol an Jugendliche). Kontrollen durch die Gemeindepolizei (Ausweiskontrollen, Anzeigen). Die Gemeinde verfügt über eine Jugendpolitik bzw. ein Jugendleitbild, welche die Thematik integriert. Mit Bahn und Post sind «Bahnhofspatenschaften» vereinbart (z.B. regelmässige Kontrollen; Ausbildung von Freiwilligen und Einsatz als Kontrolleure). Spürbare Beruhigung der Situation.
Belegung des Öffentlichen Raumes Aufsuchende Jugendarbeit, soziokulturelle Animation	Jugendkommission	Aufsuchende Jugendarbeit ist Bestandteil des Jugendkonzeptes der Gemeinde. Soziokulturelle Animation durch Jugendkommission/Jugendarbeit. Arbeitsgruppe mit jugendlichen Nutzern des Spielplatzes, des Schulhausplatzes, des Seeanstosses usw. Spürbare Beruhigung der Situation.
Nutzungsreglement für wichtige Plätze z.B. Nutzung des Schulhausplatzes während der Freizeit; suchtmittelfreie Zonen.	Verantwortliche von Gemeinde, Schulbehörde, Eltern, Jugendkommission, Jugend	Gemeinsame Erarbeitung eines breit abgestützten, zusammen mit Jugendlichen entwickeltes Nutzungsreglementes (Bsp. Benützung der Turnhalle jede zweite Samstagnacht fürs Midnightball). Gemeinsame Kontrollen.

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Feste, Parties		
Jugendschutz-Handbuch Regelungen und Empfehlungen	Gemeindekanzlei	Abgabe an Gastronomie und Detailhandel, an Vereine, an Festveranstalter usw.
Bewilligungspraxis für Festwirtschaften Bewilligung ist gekoppelt an Auflagen und an Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen. Festführer, Merkblatt, Jugendschutzschilder, Bändeli etc. stehen z Vfz.	Gemeindekanzlei Polizei Präventionskommission	Die Bewilligung verpflichtet die Veranstalter zur Verantwortung gegenüber den Jugendlichen. (Abgabe Merkblatt bzw. Handbuch bei jeder Bewilligungserteilung) An den bewilligten Anlässen weisen Informationstafeln auf die Jugendschutz- bzw. Festwirtschaftsbestimmungen hin. Kontrollen und Testkäufe an den Festen zeigen Einhaltung der Auflagen und Ergebnisse der Präventionsbemühungen; Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Vereinbarung.
Label für Feste, Festwirtschaften Veranstalter werden mit Label ausgezeichnet.	Präventionskommission	Veranstalter verpflichten sich freiwillig zur Einhaltung von Regeln. Ein Budget für Label und ein Reglement für Auszeichnungen sowie für Kontrollen und Erneuerungen bestehen. Regelmässige Medienarbeit über die Auszeichnungen.
Gemeindeveranstaltungen ohne Alkoholmissbrauch Jungbürgerfeiern oder Gemeindeversammlungen z.B. mit alkoholfreien Apéros.	Gemeinderat	Gemeinde geht bei Veranstaltungen und auch als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voraus (und wird nachgeahmt). Zufriedene Teilnehmende und Mitveranstalter.
Mineralwasser-Sponsoring Gemeinde übernimmt die Kosten fürs Mineralwasser oder einen Kostenanteil.	Gemeinderat Gemeindekanzlei	Abgabe des Mineralwassers gratis oder gegen festgelegtem günstigen Preis. Spezielle Hinweisschilder bzw. Appelle. Augenschein vor Ort. Saubere Abrechnung.
Alkoholfreie mobile Bar Gemeinde übernimmt die Kosten oder übernimmt Kostenanteil. Bar-Team bietet Shaker-Kurse an.	Präventionskommission Gemeindekanzlei Jugend-Team für die Bar	Mobile Theke mit Cocktailgläsern und Mixutensilien für attraktive nicht-alkoholische Drinks steht für Feste und Parties zVfz. Attraktive Konditionen; häufiger Bar-Einsatz. Zufriedene Veranstalter. Nachfrage von Jugendlichen für Shaker-Kurse.

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Gastronomie / Detailhandel		
<p>Jugendschutz in Gastronomie und Detailhandel</p> <p>Die Verkaufsstellen werden in der Umsetzung der Bestimmungen zum Jugendschutz unterstützt.</p> <p>Antrittsbesuche bei neuen Pächtern und Schulungsangebote fürs Personal.</p>	<p>Polizei</p> <p>Präventionskommission</p> <p>Schulung z.B. zusammen mit GastroSuisse</p>	<p>Gastronomie und Detailhandel nehmen Einsitz in der Präventionskommission.</p> <p>Die Gemeindepolizei besucht regelmässig Gastronomie und Detailhandel. Kontrolle, ob die Jugendschutzbestimmungen angeschlagen sind. Erfahrungsaustausch.</p> <p>Das regelmässige Schulungsangebot wird vom Personal der eingeladenen Betriebe besucht.</p>
<p>Testkäufe in Läden, Tankstellen-Shops, Bahnhofkiosken, Restaurants, Bars</p> <p>Testkäufe zur Überprüfung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.</p>	<p>Polizei</p> <p>Präventionskommission</p>	<p>Die regelmässig durchgeführten Testkäufe bestätigen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen; bei Nichteinhaltung Verzeigung und Sanktionen.</p> <p>Präventionskommission traktandiert regelmässig die Einhaltung und Überprüfung der Bestimmungen zum Jugendschutz.</p>
<p>Vereinbarung eines «Wirtekodex»</p> <p>Die Gastwirte werden ermuntert, einen Wirtekodex zu unterzeichnen.</p>	<p>Präventionskommission</p> <p>Mitglied Gemeinderat</p> <p>GastroSuisse</p>	<p>Gastwirte, Detailhandel usw., welche eine gemeinsam entwickelte Präventionsvereinbarung (z.B. Wirtekodex) mittragen, erhalten ein Zertifikat (siehe nächstes Beispiel).</p> <p>Die Gemeinde überprüft regelmässig die Einhaltung des Wirtekodex; die zuständige Person berichtet in der Kommission regelmässig über die Resultate.</p>
<p>Verleihung von Jugendschutz-Label oder -Zertifikaten</p> <p>z.B. an Gastwirte</p>	<p>Gemeinderat</p>	<p>Jährlich werden Gastbetriebe durch die Gemeinde zertifiziert (Auditierung). Die Vergabe des Labels bzw. die Auszeichnung der Wirte wird in der Presse publiziert.</p>

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Schule / Eltern		
Prävention in der Schule Prävention ist im Schulalltag eingebettet. Schulen in der Region sind vernetzt (Erfahrungsaustausch).	Schulbehörde Schulleitung	Schulvertretung nimmt Einsitz in Präventionskommission. Schulleitung verabschiedet Drei-Jahresplan «Prävention». An der Schule finden regelmässig Präventionsaktivitäten statt. Es bestehen Regelungen zum Umgang mit Alkohol (und anderen) Suchtmitteln an Schulanlässen, Klassen-/Skilagern usw. Die Weisungen sind mit der Jugendkommission abgesprochen. Schule ist Mitglied im Netzwerk gesundheitsfördernder Schule.
Elternratgeber: Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit Eltern erhalten einen Ratgeber mit Tipps und Unterstützungsangeboten für den Erziehungsalltag und den Ausgang ihrer Jugendlichen.	Elternverein Präventionskommission	Elternvertretung nimmt Einsitz in Präventionskommission. Regelmässige Koordination und Planung der Angebote für Eltern. Unterstützungsangebote für Eltern werden erfolgreich durchgeführt und genutzt (Auswertung). Elternratgeber (evtl. in versch. Sprachen) wird jährlich allen Eltern der 1. Oberstufe zugestellt. Der Inhalt wird alle drei Jahre aktualisiert.
Elternabende, Erziehungskurse, Elternberatung, Femmes-Tische usw. Elternbildung und -unterstützung.	Präventionskommission Schulbehörde, Schulleitung Fachstellen Elternverein	Koordination und Planung der regelmässigen Angebote für Eltern. Unterstützungsangebote für Eltern werden erfolgreich durchgeführt und genutzt (Auswertung). Institutionalisierte Zusammenarbeit Schule und Eltern.

Arbeitsmittel zur Verankerung von Alkoholprävention in Gemeinden

Was / Thema	Wer / Verantwortung	Wie / Indikatoren
Jugendarbeit / Vereine		
Prävention in der Jugendarbeit Präventionskonzept für die Jugendarbeit.	Gemeinderat Jugendarbeit / Jugendbeauftragter	JugendarbeiterIn bzw. Jugendbeauftragter hat Einsitz in der Präventionskommission. JugendarbeiterIn bzw. Jugendbeauftragter führen ein mit den Jugendlichen erarbeitetes Präventionskonzept um.
Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit oder von Anlässen Beiträge der Gemeinde sind gekoppelt an Auflagen (z.B. Präventionskonzept).	Gemeinderat	An Auflagen gekoppelte Beiträge führen zu konkreten Präventionsmassnahmen im Vereinsleben, an Veranstaltungen usw. Augenschein vor Ort zeigen die Einhaltung der Auflagen/Vereinbarungen; bei Nichteinhaltung Sanktionen und Beitragsverweigerung.
Prävention in den Vereinen Präventionshandbuch der Vereine für Trainings und für Anlässe. Trainer-/Leiterschulung zum Thema Alkoholprävention oder allg. Suchtprävention.	Vereinsleitung Trainerinnen und Trainer Präventionskommission	Vertreter der Vereine haben Einsitz in der Präventionskommission. Jährlicher Erfahrungsaustausch. Es bestehen Regelungen zum Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln im Vereinsleben (ideal: selbst erarbeitetes Handbuch). Die regelmässigen Schulungsangebote werden von den Trainerinnen und Trainern der eingeladenen Vereine besucht (Auswertung).